



## **Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss**

Postulat Dominique Butty

2014-GC-59

### **Verteilung der Arbeitskräfte beim Staat Freiburg**

#### **I. Zusammenfassung des Postulats**

Mit einem am 27. Februar 2014 eingereichten Postulat verlangt Grossrat Butty vom Staatsrat einen Bericht über die Möglichkeiten einer globalen und somit auch horizontalen und direktionsübergreifenden Stellenbewirtschaftung.

Grossrat Butty ist mit Bezug auf die gegenwärtige finanzielle Lage des Staates der Auffassung, es müsse zwischen Nützlichem und Notwendigem unterschieden werden. Es stört ihn, dass zusätzliche Stellen gleichmässig auf alle Direktionen verteilt werden.

Er nimmt als Beispiel das Gesundheitsnetz eines Freiburger Bezirks, das bei der Direktion für Gesundheit und Soziales (GSD) eine Aufstockung seiner VZÄ-Dotation für die Spitex beantragt hat. Da diese keinen Anspruch auf zusätzliche Stellen hat, habe sie dem Gesuch nicht entsprechen können.

#### **II. Antwort des Staatsrats**

Der Staatsrat bearbeitet die Stellengesuche bereits global. Dabei werden die verfügbaren finanziellen Mittel, die politischen Prioritäten des Regierungsprogramms, die beschlossenen Projekte sowie der effektive Ressourcenbedarf der Direktionen und Verwaltungseinheiten des Staats zur Erbringung der gesetzlichen Leistungen berücksichtigt.

Der Finanzplan des Staates berücksichtigt all diese Faktoren und ermöglicht so eine - mittelfristig - relativ detaillierte Planung des Stellenetats und ihres Einflusses auf die Lohnsumme. Die Bewilligung neuer Stellen erfolgt somit nicht wie im Postulat behauptet bloss nach Direktionen, ohne gemeinsamen Faktoren Rechnung zu tragen.

Mit den laufenden Struktur- und Sparmassnahmen wird dieser Grundsatz aber für 2014 und 2015 ausgesetzt und durch die Zuweisung einer begrenzten und gleichen Anzahl Stellen ersetzt.

##### **1. Budgetierung**

###### **Direktionen, Anstalten und Dienststellen**

Unter Berücksichtigung der laufenden Finanzplanung und der Verpflichtung zu einem ausgeglichenen Voranschlag erlässt der Staatsrat seine Richtlinien namentlich auch in Bezug auf neue Stellen, die im Voranschlag des kommenden Jahres eingestellt werden können. Diese Richtlinien werden den Direktionen und Verwaltungseinheiten jeweils zu Jahresbeginn kommuniziert. Im Anschluss daran erfasst das Amt für Personal und Organisation (POA) den Bedarf an neuen Stellen aller Verwaltungseinheiten des Staates (Funktion, Beschäftigungsgrad,

Dauer, Begründung usw.) sowie an neuen Pauschalbeträgen. Alle diese Informationen sind in einem Dokument zusammengestellt, das dem Gesamtstaatsrat in seiner Budgetberatungssitzung vorliegt. Der Staatsrat beschliesst letztlich über die Gewährung der Anzahl neuer Stellen aufgrund der politischen Prioritäten, des Finanzplans, der vordringlichen Bedürfnisse der Direktionen und der verfügbaren finanziellen Mittel. Dieses Stellenmanagement erfolgt global und unter Berücksichtigung der vorgenannten Faktoren. Es gibt somit keine blosser Stellenbewirtschaftung über «Quoten» und nach Direktionen oder mittels eines anderen rein rechnerischen Verteilschlüssels. Hingegen musste der Staatsrat aufgrund der Umsetzung der Struktur- und Sparmassnahmen (SSM) vorübergehend von diesem globalen Stellenbewirtschaftungsansatz im erwähnten Sinn absehen. Für 2014 und 2015 sind folgende Vorgaben beschlossen worden: Die jährlich neu geschaffenen Stellen zur Deckung des Bedarfs der Gerichtsbehörden, der Zentralverwaltung, des administrativen und technischen Personals im Unterrichtswesen, der Zivilangestellten der Polizei und der unter den Staatsvoranschlag fallenden Anstalten, werden auf jährlich sieben Vollzeitäquivalente begrenzt. Jeder Direktion wird in dieser Periode eine neue Stelle zugeteilt.

Die Direktionen verfügen überdies über eine gewisse Flexibilität. Zur Deckung ihres zusätzlichen Stellenbedarfs können sie die Ergebnisse und das Inventar aus der Leistungsanalyse verwerten. Stellen, die von einer Direktion definitiv abgeschafft werden, werden ausserdem zur Deckung ihres Bedarfs an neuen Stellen umgelegt. Es gibt keine Zuweisung von Stellen in den allgemeinen Stellenpool mehr.

### Subventionierte Einrichtungen

Es muss vorausgeschickt werden, dass die sogenannten subventionierten Einrichtungen zwar von den Gemeinden und vom Staat subventioniert werden, dass sie aber keine staatlichen Dienststellen sind. Ihre Trägerschaften können Gemeinden oder Gemeindeverbände, Stiftungen, Vereine usw. sein. Der Subventionierungsgrad ist je nach Art der Einrichtung unterschiedlich. Die Spitex-Personalkosten werden zu 70 % von den Gemeinden und zu 30 % vom Staat subventioniert. Das Betriebsdefizit der Institutionen für Erwachsene wird gegenwärtig zu 45 % vom Kanton und zu 55 % von den Gemeinden übernommen. Bei den Pflegeheimen finanziert der Staat nur die Betreuungskosten zu 45%; die Infrastrukturkosten und das Defizit werden von den Gemeinden übernommen.

Was die Art der Subventionierung betrifft, so kann damit in gewissen Fällen ein Teil der Löhne finanziert werden, wie bei den Subventionen für die Spitex. In anderen Fällen handelt es sich um die Subventionierung konkreter Leistungen. In gewissen Fällen schliesslich übernimmt der Staat das Defizit der Einrichtung. Diese unterschiedlichen Finanzierungsweisen zeigen, dass eine horizontale Stellenbewirtschaftung in diesem Bereich kompliziert wäre.

Obwohl der Staat die Personaldotierung für die subventionierten Einrichtungen validiert, sind die Anstellung sowie Finanzierung von zusätzlichem Personal Sache der Trägerschaft. Der Staat ist rechtlich gesehen nicht Arbeitgeber des Personals dieser Einrichtungen.

## 2. Mobilität der Arbeitsstellen und des Personals

Der Staatsrat will gemäss seinem Regierungsprogramm und Finanzplan für die Legislaturperiode 2012 – 2016 eine proaktive Personalpolitik weiterverfolgen. Zu diesem Zweck möchte er ein Konzept der Personalpolitik umsetzen, mit dem die Bedürfnisse des Arbeitgebers, der Mitarbeitenden sowie der Leistungsempfänger/innen berücksichtigt werden. Und weiter: *«In diesem Sinne möchte er die Effizienz durch eine kontinuierliche Anpassung der organisatorischen*

*Strukturen und Prozesse steigern und so das Wachstum des Personalbestands begrenzen. Er will ein attraktiver Arbeitgeber bleiben und weiterhin den Staat als Arbeitgeber fördern, der Stellen mit hohem Mehrwert zugunsten der Bevölkerung anbietet. Das Weiterbildungsangebot insbesondere für Kader- und Expertenfunktionen wird ausgebaut, um deren Beschäftigungsfähigkeit zu verbessern und die Nachfolge sicherzustellen. Ein Konzept für die Mobilität des Personals wird erarbeitet und gleichzeitig ein System zur Laufbahnplanung und ein Mobilitätszentrum eingeführt.».*

Was diesen letzten Punkt betrifft, werden gegenwärtig beim POA punkto Mobilität verschiedene Überlegungen angestellt. Je nachdem könnte dies die Verlagerung von Aktivitäten oder Personen betreffen und Antworten auf soziale und organisatorische Fragen oder Fragen im Zusammenhang mit der Arbeitsbelastung sowie begleitende Massnahmen im Zusammenhang mit der Invalidenversicherung.

### **3. Fazit**

Der Staatsrat geht die Stellenbewirtschaftung beim Staat bereits heute global an. Jeder Antrag für eine neue Stelle wird eingehend geprüft. Ausserdem zwingt die Beschränkung für neu geschaffene VZÄ die Direktionen dazu, möglichst effizient zu sein und die Möglichkeiten für Stellenumlegungen zu prüfen, wie im Postulat angeregt. Sie können sich dazu auf die Leistungsanalyse stützen, die sie bereits durchgeführt haben. Sicher ist es schwierig für die Direktionen, sich in dieser Periode der strukturellen Massnahmen mit einer einzigen Stelle zufrieden geben zu müssen, weshalb gewisse Vorschriften, wie beispielsweise für die Bewirtschaftung aufgehobener Stellen, auch gelockert worden sind. Die Stellenanträge des Unterrichtssektors werden vom Staatsrat ebenfalls genau unter die Lupe genommen, auch wenn in diesem Bereich die Bevölkerungsentwicklung eine zusätzliche Herausforderung ist.

Es muss zwischen den direkt vom Staat abhängenden Stellen und den Stellen in der Kompetenz der vom Staat subventionierten Einrichtungen unterschieden werden. Was die Flexibilität betrifft, so lässt sich die Mobilität zwischen Staat und Einrichtungen heute kaum bewerkstelligen, und zwar aufgrund der Unterschiede, die zwischen den Stellen beim Staat und bei diesen Einrichtungen bestehen, sei es auf der Entscheidungsebene (Gemeindeautonomie) oder in Bezug auf ihre Finanzierung.

Demzufolge beantragt Ihnen der Staatsrat, das Postulat von Grossrat Butty über die Verteilung der Arbeitskräfte beim Staat abzuweisen.

*8. Septembre 2014*